

Departement Bau, Verkehr und Umwelt
Abteilung Raumentwicklung
Entfelderstrasse 22
5001 Aarau

Bad Zurzach, 30. März 2016/LvM

**Gemeinden Tegerfelden und Döttingen: Aushubdeponie Unteres Aaretal/Zurzibiet – Optimierung Standort Buchselhalde mit Antrag zur Aufnahme im kantonalen Richtplan
Regionale Stellungnahme Gemeindeverband ZurzibietRegio**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit der fachlichen Stellungnahme des Kantons Aargau vom 1. Februar 2016 haben Sie uns um eine regionale Stellungnahme zur Optimierung der Aushubdeponie Unteres Aaretal/Zurzibiet am Standort Buchselhalde mit Antrag zur Aufnahme im kantonalen Richtplan gebeten. Für diese Möglichkeit und die Berücksichtigung unserer Anliegen möchten wir uns bedanken.

Ausgangslage

Die zurzeit bewilligten Standorte für die Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial im Unteren Aaretal decken den heutigen Bedarf des Marktgebiets gemäss dem Planungsbericht knapp ab. Bereits im Jahr 2017 wird die heutige Aushubdeponie Buchselhalde in Tegerfelden zudem aufgefüllt sein, wodurch ein zusätzlicher Bedarf nach Deponievolumen für unverschmutzten Aushub entsteht. Für eine solche Erweiterung des Deponievolumens sind laut dem Kanton in erster Linie die Optimierungsmöglichkeiten bestehender Materialabbaugebiete zu prüfen, bevor „auf der grünen Wiese“ neue Standorte entstehen. In einer Standortevaluation bereits bestehender Aushubdeponien, welche gemäss dem Planungsbericht von RZ GEOKONZEPT GmbH und dem Amt für Umwelt durchgeführt wurde, ist der Standort Buchselhalde als sehr gut beurteilt worden. Die weitere Auffüllung dieses bereits durch Kiesabbau und Auffüllung genutzten Standorts könnte die Entsorgungssicherheit im Unteren Aaretal für weitere gut 10 Jahre gewährleisten.

Gemäss den Bedingungen der Technischen Verordnung über Abfälle (TVA, seit 1.1.2016: VVEA) bestimmen die Kantone die Standorte von Abfallanlagen (insb. Deponien). Die Festsetzung der Standorte im Richtplan bildet eine raumplanerische Voraussetzung für eine kommunale Zonierung (Nutzungsordnung) und eine anschliessende Realisierung der Deponie für unverschmutztes Aushubmaterial. Die Gemeinden Tegerfelden und Döttingen sowie der Regionalplanungsverband ZurzibietRegio beantragen deshalb die Festsetzung des Deponiestandortes Buchselhalde im kantonalen Richtplan.

Siedlung und Landschaft

Gemäss der Vision Zurzibiet bilden die Gemeinden Tegerfelden und Döttingen Wohnschwerpunkte, weshalb in diesen Gemeinden die Wohnraumentwicklung schwerpunktmässig gefördert wird. Ein wichtiger Aspekt von Wohnstandorten ist ein nahegelegenes und hochwertiges Erholungsangebot mit einer intakten Naturlandschaft. Die Gemeinde Tegerfelden ist gemäss der Vision Zurzibiet auch ein Teil der Landschaftsräume von regionaler Bedeutung. Diese gilt es in Einklang mit Natur und Landwirtschaft/Rebbau weiterzuentwickeln. Aufgrund dieser Doppelfunktion der Landschaft als Natur- und Erholungsraum ist sie im Gebiet zwischen Tegerfelden und Döttingen von übergeordneter Bedeutung. Insbesondere die Surb und ihr Gewässerraum, die Rebberge und die Kulturlandschaft sind wichtige Landschaftselemente, welche es zu erhalten gilt.

Die geplante Optimierung des Standorts Buchselhalde greift massgeblich in die Landschaft ein. Insbesondere wird die Geländekante verschoben und der Gewässerraum der Surb eingeeengt. Aufgrund der Bedeutung der Landschaftsräume für die Region sind aus Sicht von ZurzibietRegio hohe Anforderungen an die Endgestaltung des Standorts zu stellen. Dies gilt insbesondere für die Integration der Terrainveränderung in die Landschaft und die Neugestaltung des Gewässerraums der Surb. Um dieser Bedeutung gebührend Rechnung zu tragen und eine hohe Qualität zu sichern, sind im nachgeordneten Verfahren die vorliegenden Gestaltungsansätze zwingend zu präzisieren und in ein Gestaltungskonzept zu integrieren.

Verkehr

Gemäss dem Planungsbericht soll die Erschliessung der Aushubdeponie Buchselhalde analog der heutigen Erschliessung über den Knoten Pfisteri erfolgen, wobei von keinem Mehrverkehr ausgegangen wird. Aus regionaler Sicht ist diese Entwicklung unter Vorbehalt eines nicht generierten Mehrverkehrs begrüssenswert, wobei im nachgeordneten Verfahren der entsprechende Nachweis zu erbringen ist.

Die geplante Aushubdeponie Buchselhalde tangiert einen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweg auf einer Länge von etwa 700 Metern. Gemäss dem Planungsbericht ist als Ersatzmassnahme die Neuanlage dieses Weges am Surbufer geplant, wobei er zeitgleich dem Gewässerunterhalt und der Naherholung dient. Die Region würdigt diese Ersatzmassnahme und die neue Wegführung entlang der Surb. So kann die durchgehende Wegverbindung zwischen den beiden Ortschaften Tegerfelden und Döttingen aufrechterhalten werden. Zusätzlich wird der Weg durch die Gewässernähe für Naherholungssuchende aufgewertet. Auch der vorgesehene, stellenweise Zugang zum Wasser und die Absprache des Ausbaustandards mit den beiden Gemeinden wird von der Region positiv bewertet.

Öffentlicher Deponieraum

Mit der Optimierung des Deponiestandorts Buchselhalde und der Festsetzung dieses Deponiestandorts im kantonalen Richtplan soll primär der regionale Bedarf für die Deponie von unverschmutztem Aushubmaterial gedeckt werden. Deshalb ist aus Sicht der Region die Sicherstellung des Zugangs zur Deponie für Dritte (z.B. regionale Bauherren) zu marktgerechten Konditionen unerlässlich.

Anregung regionales Deponiekonzept

Durch das Planungsvorhaben ist die Entsorgungssicherheit gemäss heutiger Kenntnisse für die nächsten 10 Jahre gewährleistet. Wie dem anschliessend erwarteten Engpass begegnet werden soll, ist zum heutigen Zeitpunkt noch unklar. Zu diesem Zweck regt ZurzibietRegio die Erarbeitung eines regionalen Deponiekonzepts an.

Freundliche Grüsse

ZurzibietRegio (Gemeindeverband)



Felix Binder, Präsident



Bruno Hofer, Geschäftsleiter